

» Erwerbstätigkeit und Einkommen in der Musikwirtschaft nach Teilsegmenten

Teilsegment ¹	Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW-Monitoring)				Studie Musikwirtschaft in Deutschland 2015/2020 (MW-Studie)							
	Erwerbstätige ² (Anzahl)		Veränderung 2014 zu 2019	Anteil 2019 an der Mu- sikwirt- schaft	Erwerbstätige ³ (Anzahl)		Veränderung 2014 zu 2019	Anteil 2019 an der Mu- sikwirt- schaft	Bruttowertschöp- fung ⁴ in Mio €		Veränderung 2014 zu 2019	Anteil 2019 an der Mu- sikwirt- schaft
	2014	2019			2014	2019			2014	2019		
Kreative	8.759	10.876	+24%	20%	27.895	31.545	+13%	20%	573	641	+12%	12%
Selbstständige Komponist*innen und Musikbearbeiter*innen ⁵	2.944	3.684	+25%	-	4.611	4.938	+7%	-	236	340	+44%	-
Musik- und Tanzensembles ⁶	5.815	7.192	+24%	-	23.284	26.607	+14%	-	337	301	-11%	-
Sonstige nach MW-Studie (A) ⁷	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Musikveranstaltungen (live music)	11.892	12.941	+9%	23%	32.629	52.741	+62%	33%	1.041	1.664	+60%	32%
Theater- und Konzertveranstalter ⁸	8.261	9.335	+13%	-	12.903	14.946	+16%	-	251	691	+175%	-
Private Musical-/Theaterhäuser, Konzertthäuser etc. ⁹	3.631	3.606	-1%	-	7.667	15.046	+96%	-	391	328	-16%	-
Sonstige nach MW-Studie (B) ¹⁰	-	-	-	-	12.059	22.749	+89%	-	399	645	+62%	-
Musikaufnahmen (recorded music)	4.597	4.462	-3%	8%	19.866	25.570	+29%	16%	880	1.201	+36%	23%
Tonstudios etc. ¹¹	1.556	1.776	+14%	-	2.501	2.685	+7%	-	64	59	-8%	-
Tonträgerverlage ¹²	1.776	1.538	-13%	-	1.829	1.832	+0%	-	324	174	-46%	-
Einzelhandel mit bespielten Tonträ- gern etc. ¹³	1.265	1.148	-9%	-	11.743	12.967	+10%	-	309	436	+41%	-
Sonstige nach MW-Studie (C) ¹⁴	-	-	-	-	3.793	8.086	+113%	-	183	532	+191%	-
Musikverlage, Verwertungsgesellschaften	3.224	3.871	+20%	7%	3.925	3.377	-14%	2%	275	303	+10%	6%
Musikverlage ¹⁵	3.224	3.871	+20%	-	2.855	2.435	-15%	-	190	217	+14%	-
GEMA und GVL ¹⁶	-	-	-	-	1.070	942	-12%	-	85	86	+1%	-

» Erwerbstätigkeit und Einkommen in der Musikwirtschaft nach Teilsegmenten

Teilsegment ¹	Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW-Monitoring)				Studie Musikwirtschaft in Deutschland 2015/2020 (MW-Studie)							
	Erwerbstätige ² (Anzahl)		Veränderung 2014 zu 2019	Anteil 2019 an der Mu- sikwirt- schaft	Erwerbstätige ³ (Anzahl)		Veränderung 2014 zu 2019	Anteil 2019 an der Mu- sikwirt- schaft	Bruttowertschöp- fung ⁴ in Mio €		Veränderung 2014 zu 2019	Anteil 2019 an der Mu- sikwirt- schaft
	2014	2019			2014	2019			2014	2019		
Musikinstrumente	12.518	12.423	-1%	23%	14.795	15.423	+4%	10%	763	920	+21%	18%
Herstellung von Musikinstrumenten ¹⁷	6.413	6.680	+4%	-	6.650	6.930	+4%	-	416	506	+22%	-
Einzelhandel mit Musikinstrumenten etc. ¹⁸	6.105	5.743	-6%	-	6.365	6.754	+6%	-	204	278	+36%	-
Sonstige nach MW-Studie (D) ¹⁹	-	-	-	-	1.780	1.739	-2%	-	143	136	-5%	-
Weitere Wirtschaftszweige	6.951	10.621	+53%	19%	-	-	-	-	-	-	-	-
Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst ²⁰	6.951	10.621	+53%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Musikwirtschaft nach KKW-Monitoring (nur Kernerwerbstätige) ²	47.941	55.194	+15%	100%	-	-	-	-	-	-	-	-
Mini-Selbstständige (unter 17.500 €)	17.344	20.221	+17%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Geringfügig Beschäftigte	13.213	15.741	+19%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Musikwirtschaft nach KKW-Monitoring (alle Erwerbstätigen) ³	78.498	91.156	+16%	-	99.110	128.656	+30%	82%	3.532	4.729	+34%	91%
Musikunterricht ²¹	-	-	-	-	28.506	29.117	+2%	18%	384	453	+18%	9%
Private Musikschulen ²²	-	-	-	-	2.347	2.007	-14%	-	64	81	+27%	-
Freie Musikpädagogen ²³	-	-	-	-	26.159	27.110	+4%	-	320	372	+16%	-
Musikwirtschaft nach MW-Studie ²⁴	2015	-	-	-	127.616	-	-	-	3.916	-	-	-
	2020	-	-	-	126.509	157.773	+25%	100%	4.004	5.182	+29%	100%
Anteil der Musikwirtschaft nach KKW-Monitoring (nur Kernerwerbstätige)												
an der Kultur- und Kreativwirtschaft	4,54%	4,46%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an der Gesamtwirtschaft	0,14%	0,15%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

» **Erwerbstätigkeit und Einkommen in der Musikwirtschaft nach Teilsegmenten**

Hinweis: In der vorliegenden Darstellung werden die Daten für den Teilmarkt Musikwirtschaft im Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW-Monitoring) sowie die Ergebnisse der Musikwirtschaftsstudie (MW-Studie) 2020 und 2015 vollständig ausgewiesen. Die Gegenüberstellung der Daten folgt der Systematik Wolfgang Seuferts (Friedrich-Schiller-Universität Jena) im Beitrag Musikwirtschaft in: Deutsches Musikinformationszentrum (Hrsg.): Musikleben in Deutschland, Bonn 2019. Die Daten des KKW-Monitoring entstammen amtlichen Statistiken. Die Ergebnisse der MW-Studie basieren auf eigenen Berechnungen von DIW Econ (2020) bzw. der FSU Jena (2015) auf Grundlage amtlicher Statistiken und weiterer Quellen sowie Online-Befragungen von Selbstständigen und Unternehmen der Musikwirtschaft. In der den amtlichen Daten zur Erwerbstätigkeit zugrunde liegenden Beschäftigungsstatistik erfolgt die Zuordnung zu einzelnen Wirtschaftszweigen anders als in der Umsatzsteuerstatistik nicht nach dem Aktivitätsschwerpunkt des Gesamtunternehmens, sondern nach dem Schwerpunkt der örtlichen Betriebsstätte, die die Meldung an die Arbeitsagentur vornimmt. Öffentlich finanzierte Einrichtungen sind nicht in die Musikwirtschaft eingerechnet.

¹ Teilsegmente nach Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) 2008.

² Kernerwerbstätige, d. h. in Voll- und Teilzeit beschäftigte Sozialversicherte in Unternehmen mit über 17.500 € Jahresumsatz sowie Selbstständige mit einem Jahresumsatz über 17.500 €. Geringfügig Beschäftigte sowie Mini-Selbstständige mit weniger als 17.500 € Jahresumsatz werden gesondert ausgewiesen.

³ Einschließlich geringfügig Beschäftigte sowie Mini-Selbstständige mit weniger als 17.500 € Jahresumsatz.

⁴ Summe aus Arbeitnehmereinkommen, Nettobetriebsüberschuss und Abschreibungen abzgl. erhaltener Subventionen.

⁵ KKW-Monitoring: WZ 90.03.1 und fälschlicherweise als „Selbständige Musikerinnen/Musiker etc.“ ausgewiesen. Gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 umfasst dieser Wirtschaftszweig die selbstständigen Komponist*innen und Musikbearbeiter*innen, Tätigkeiten einzelner Musiker*innen sind explizit ausgeschlossen. MW-Studie: Textdichter*innen, Komponist*innen, davon 4.616 (2019) bzw. 4.281 (2014) in der Künstlersozialkasse (KSK) versicherte Selbstständige.

⁶ KKW-Monitoring: WZ 90.01.2. Dieser Wirtschaftszweig umfasst Tätigkeiten von Musik- und Tanzensembles, Orchestern, Kapellen oder Chören.

⁷ MW-Studie: Ausübende Künstler*innen – davon 19.610 (2019) bzw. 17.753 (2014) in der KSK versicherte Selbstständige – sowie Artistmanagement/ Musikberatung. In der KSK versichert sind freiberufliche (selbstständige) Künstler*innen, die einer überwiegend im Inland ausgeübten künstlerische Haupttätigkeit in diesem Bereich nachgehen und deren Mindestverdienst 3.900 € jährlich überschreitet (Ausnahme: Berufsanfänger*innen). Ausübende Künstler*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen (z. B. weil sie nebenberuflich in selbstständiger Tätigkeit musizieren) oder aus anderen Gründen nicht in der KSK versichert sind, sind in den Daten nicht berücksichtigt. In der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 werden die Tätigkeiten einzelner Musiker*innen nicht separat ausgewiesen; sie sind dem WZ 90.01.4 „Selbstständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler sowie sonstige darstellende Kunst“ zugeordnet. Im KKW-Monitoring ist dieser Wirtschaftszweig der Filmwirtschaft und dem Markt für Darstellende Kunst, nicht aber der Musikwirtschaft zugewiesen.

⁸ KKW-Monitoring: WZ 90.04.1. Dieser Wirtschaftszweig umfasst Tätigkeiten von Theaterveranstaltern, Varieté- und Kleinkunstveranstaltern, Konzert- und Ballettveranstaltern. MW-Studie: Konzertveranstalter*innen (Tournee-, örtliche, Festivalveranstalter*innen).

⁹ KKW-Monitoring: WZ 90.04.2. Dieser Wirtschaftszweig umfasst den Betrieb von (privaten) Opern- und Operettenhäusern, Musicaltheatern, Konzertsälen, Schauspielhäusern u. ä. Einrichtungen für künstlerische Darbietungen. MW-Studie: Musiktheater (inkl. Konzerthäuser, Oper, Musical). Öffentliche Spielstätten sind nicht berücksichtigt, ihre Kosten- und Beschäftigungsstrukturen wurden der Berechnung der Erwerbstätigenzahl und Bruttowertschöpfung privater Spielstätten jedoch zugrunde gelegt.

¹⁰ MW-Studie: Künstler*innenagenturen, Veranstaltungs-Tourdienstleister*innen im Musikbereich, Club- und Hallenbetrieb, Betreiber von Veranstaltungshallen, Ticket-Dienstleister*innen (Vorverkauf).

¹¹ KKW-Monitoring: WZ 59.20.1. Dieser Wirtschaftszweig umfasst die Anfertigung von Tonaufnahmen im Tonstudio oder anderswo, einschließlich der Aufzeichnung von Hörfunkbeiträgen oder -sendungen. MW-Studie: Tonstudios.

¹² KKW-Monitoring: WZ 59.20.2. Dieser Wirtschaftszweig umfasst den verlegerischen Vertrieb von Tonaufnahmen an Groß- und Einzelhändler oder unmittelbar an den Kunden. Eingeschlossen ist auch der verlegerische Vertrieb von Musikaufnahmen enthaltenden elektronische Dateien, die heruntergeladen und lokal abgespeichert werden können (Musikdownloads). MW-Studie: Hersteller*innen und Vermarkter*innen von Ton- und Bildtonaufnahmen (Label).

¹³ KKW-Monitoring: WZ 47.63. Dieser Wirtschaftszweig umfasst den Einzelhandel mit bespielten Tonbändern, Compact Discs und Musikkassetten, Videobändern und DVDs sowie unbespielten Ton- und Bildträgern. MW-Studie: Einzelhandel/Anbieter*innen physischer und digitaler Musikformate.

¹⁴ MW-Studie: Vertrieb und Vermarktung von physischen und digitalen Musikformaten, Presswerke, Musikproduzent*innen.

¹⁵ KKW-Monitoring: WZ 59.20.3. Dieser Wirtschaftszweig umfasst das Verlegen von Musikalien, d. h. den Erwerb und die Registrierung von Rechten an musikalischen Kompositionen, die Werbung für diese und die Erteilung von Nutzungsgenehmigungen sowie die Verwendung solcher Kompositionen für Aufnahmen, im Hörfunk und Fernsehen, in Kinofilmen, bei Liveauftritten sowie in Print- und sonstigen Medien. Die Tätigkeiten führen die Rechteinhaber selbst oder autorisierte Rechteverwalter durch. MW-Studie: Musikverlage.

¹⁶ KKW-Monitoring: Mit der Revision der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 wurde die GEMA den Musikverlagen (WZ 59.20.3) und die GVL den Tonträgerverlagen (WZ 59.20.2) zugeordnet. Nicht eruieren lässt sich, ob diese Zuordnung in der dem KKW-Monitoring zugrunde liegenden Beschäftigungsstatistik bereits vollzogen wurde. Aus der Entwicklung der Umsätze dieser Wirtschaftszweige in der Umsatzsteuerstatistik wird ersichtlich, dass die Neuordnung in amtlichen Statistiken verzögert oder gar nicht erfolgt sein kann. MW-Studie: Verwertungsgesellschaften. Die Angaben beruhen auf den Geschäfts- und Transparenzberichten der GEMA und der GVL sowie auf eigenen Berechnungen von DIW Econ (2020) bzw. der FSU Jena (2015).

¹⁷ KKW-Monitoring: WZ 32.20. Dieser Wirtschaftszweig umfasst die Herstellung von mechanischen und elektronischen Musikinstrumenten, von Teilen und Zubehör für Musikinstrumente, von Spieldosen, Metronomen, Stimmgabeln etc. sowie von mundgeblasenen Tonsignalinstrumenten wie Pfeifen oder Signalhörnern. MW-Studie: Herstellung und Vertrieb von Musikinstrumenten.

» Erwerbstätigkeit und Einkommen in der Musikwirtschaft nach Teilsegmenten

¹⁸ KKW-Monitoring: WZ 47.59.3. Dieser Wirtschaftszweig umfasst den Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Noten. MW-Studie: Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien.

¹⁹ MW-Studie: Herstellung und Vertrieb von Bühnen- und Studioequipment.

²⁰ KKW-Monitoring: WZ 90.02. Dieser Wirtschaftszweig umfasst spartenübergreifend die Tätigkeiten von Regisseur*innen, Produzent*innen, Bühnenbildner*innen, Bühnenarbeiter*innen, Beleuchter*innen u. a. sowie Produzenten oder Organisatoren von künstlerischen Liveveranstaltungen. In der MW-Studie sind diese Tätigkeiten auf die einzelnen Teilsegmente aufgeteilt.

²¹ KKW-Monitoring: WZ 85.52 (Kulturunterricht). Dieser Wirtschaftszweig ist im KKW-Monitoring dem Markt für Darstellende Kunst, nicht der Musikwirtschaft zugewiesen. Er umfasst neben dem Musik- u. a. auch den Kunst- und Tanzunterricht sowie Schauspiel- und Fotoschulen (ohne Kunsthochschulen).

²² MW-Studie: Private Musikschulen. Die Daten beruhen auf einer Umfrage unter den Musikschulen im Bundesverband der Freien Musikschulen (bdfm), an der sich rund 60 (MW-Studie 2020) bzw. knapp 100 (MW-Studie 2015) Einrichtungen beteiligten. Die Daten wurden auf die Gesamtheit der Mitgliedsschulen im bdfm (MW-Studie 2020: 420; MW-Studie 2015: rund 300) hochgerechnet. Nicht eruieren lässt sich, wie repräsentativ diese Angaben für den gesamten Sektor der privaten Musikschulen sind: Über die Mitgliedsschulen im bdfm hinaus existieren weitere private Musikschulen, die nicht über eine entsprechende Qualifikation verfügen oder aus anderen Gründen keine Mitgliedschaft im bdfm besitzen und über deren genaue Anzahl keine Daten vorliegen.

²³ MW-Studie: Freie Musikpädagog*innen. Datengrundlage sind Angaben der Künstlersozialkasse (KSK). In der KSK versichert sind freiberufliche (selbstständige) Musikpädagog*innen, die einer überwiegend im Inland ausgeübten Haupttätigkeit in diesem Bereich nachgehen und deren Mindestverdienst 3.900 € jährlich überschreitet (Ausnahme: Berufsanfänger*innen). Musikpädagog*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen (z. B. weil sie nebenberuflich Musikunterricht in selbstständiger Tätigkeit erteilen) oder aus anderen Gründen nicht in der KSK versichert sind, sind in den Daten nicht berücksichtigt.

²⁴ Infolge methodischer Änderungen weichen die in der MW-Studie 2020 aufgeführten Gesamtwerte für das Jahr 2014 von denen in der MW-Studie 2015 geringfügig ab; für die einzelnen Teilsegmente liegen keine nachträglichen Anpassungen vor. Grundlegend wurde in der MW-Studie 2020 die Methodik der Vorgängerstudie beibehalten, weshalb die Ergebnisse beider Studien miteinander verglichen werden können.

Quelle: Zusammengestellt vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: *Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2021*, hrsg. vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin 2022; sowie: *Musikwirtschaft in Deutschland, Studie zur volkswirtschaftlichen Bedeutung von Musikunternehmen unter Berücksichtigung aller Teilspektoren und Ausstrahlungseffekte*, hrsg. vom Bundesverband Musikindustrie (u. a.), diverse Jahrgänge. Ergänzende Angaben zu den Wirtschaftszweigen nach: *Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008*, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 2008.